

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

20.2.1869 (No. 43)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 20. Februar.

N. 43.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Str. Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Telegramme.

Wien, 18. Febr. Die „Presse“ meldet, daß in den hiesigen Kreisen der russischen Gesandtschaft die Behauptung französischer Blätter als absurd bezeichnet wird, es sei an die russischen Konjunktur-Agenten im Orient der Befehl ergangen, am Vatransfeste die Flagge nicht aufzuhissen.

Wien, 18. Febr. Die vorläufige Entscheidung in dem Prozesse gegen Karageorgievich lautet: Der Gerichtshof erkennt das vorhandene Material als rechtlich genügend, um die in Voruntersuchung gewesenen Beschlagen Karageorgievich, Trifunovich und Stankovich wegen des Verbrechens der Theilnahme an der Ermordung des Fürsten von Serbien in Anklagestand zu versetzen. Sämmtliche Angeklagte meldeten Berufung an.

Florenz, 18. Febr. Die Deputirtenkammer genehmigte den Postvertrag mit dem Norddeutschen Bunde. Der Finanzminister brachte eine vorläufige Bilanz für 2 Monate ein.

Brüssel, 19. Febr. Die Senatskommission beschloß gestern mit 4 Stimmen Majorität, die Annahme des Eisenbahngesetzes zu empfehlen. Drei Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. — Der „Judeu-Beleg“ zufolge wäre die Reise des Kriegsministers nach Paris durch Gesundheitsrücksichten bedingt und hätte keinerlei politischen Zweck.

Brüssel, 18. Febr. Der Senat wird das Eisenbahngesetz morgen beraten. Man glaubt, daß er das Gesetz einstimmig genehmigen wird.

Washington, 17. Febr. Das Repräsentantenhaus hat den auf Besteuerung der Coupons der Staatsschuld gestellten Antrag verworfen.

Die zwischen den Verein. Staaten und der Republik Columbia abgeschlossenen Unterhandlungen wegen Abschluß eines Vertrags, durch welchen die Verein. Staaten ausschließlich ermächtigt werden, einen schiffbaren Kanal durch die Landenge von Darien zu bauen, haben zu einem befriedigenden Resultat geführt.

Deutschland.

Karlsruhe, 19. Febr. Nachdem sich Se. Königl. Hoheit der Großherzog bereits vorigen Samstag — wahrscheinlich in Folge einer Erkältung — unwohl gefühlt hatte, war Höchstderseibige genöthigt, seit vorigem Montag den 15. d. Mis. das Bett zu hüten, und befand sich bisher in Behandlung des Groß. Leibarztes Geh. Rathes Dr. Schrickel. Heute wurde der Groß. Hofrath Professor Dr. Friedreich von Heidelberg zur Mitbehandlung beigezogen; das Resultat der gemeinschaftlichen ärztlichen Berathung ergibt sich aus nachstehendem Bulletin.

Bulletin.

Se. Königl. Hoh. der Großherzog ist seit einigen Tagen an einer entzündlichen Reizung des Bauchfelles erkrankt, welche sich auf die rechte Seite des Unterleibes beschränkt.

Die örtlichen und allgemeinen Krankheitserscheinungen halten sich innerhalb mäßiger Grenzen.

Karlsruhe, den 19. Februar 1869. (gez.) Dr. Schrickel. Dr. Friedreich.

Ueber den dreißigjährigen Krieg.

Vortrag, gehalten am 13. Febr. im Auftrag des bad. Frauenvereins von Prof. Dr. Baumgarten.

Dieser Vortrag war ein Versuch, die für Deutschland so unendlich traurigen Begebenheiten des dreißigjährigen Krieges aus der vorhergegangenen Entwicklung namentlich des deutschen Protestantismus zu erklären. Während die große Bewegung der Gegenreformation ganz Europa erfüllte und Deutschland selber an vielen Punkten ergriß, waren die deutschen Lutheraner fast nur mit der Sorge für die Reinhaltung ihres Glaubens beschäftigt, in welcher Hinsicht sie von den Calvinisten mehr fürchten zu müssen glaubten als von den Katholiken. Außerdem erschienen ihnen die Kämpfe der Calvinisten in den Niederlanden und Frankreich als strafbare Aufsetzungen gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit. So verurtheilten sie die häufigen Gelegenheiten, der von Philipp II. geführten Gegenreformation in Europa ein kräftiges Halt zu gebieten, und zogen sich in Deutschland selber eine Reihe der empfindlichsten Niederlagen zu. Das Verhalten der deutschen Protestanten trug wesentlich dazu bei, daß der Katholizismus in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts trotz der politischen Gegensätze, welche häufig den Papst und fast immer Frankreich von der spanischen Vormacht trennten, einen beträchtlichen Theil des verlorenen Gebietes wieder zurück eroberte.

Nach diesen Erfahrungen mußte man das Schlimmste fürchten, wenn der längst drohende Kampf zwischen den feindlichen Konfessionen in Deutschland zum Ausbruch käme. Da die Calvinisten mit Sicherheit darauf rechnen konnten, den Lutheranern, namentlich von den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, im Stiche gelassen zu werden, hätten sie mit äußerster Vorsicht jeden Konflikt vermeiden müssen. Statt dessen unternahm es Kurfürst Friedrich von der Pfalz, durch die Annahme der böhmischen Krone dem Hause Habsburg den Krieg auf Leben und Tod zu erklären, und zwar unter Umständen der ungün-

München, 16. Febr. (Münch. Corr.) Bis jetzt hatten sich einige katholische Kajinos mit Petitionen um Einführung des allgemeinen und direkten Wahls bei Landtags-Wahlen nur an die Kammer der Abgeordneten gewendet; das Kajino in Wasserburg ist das erste, das eine dergleichen Petition an die Kammer der Reichsräthe einreichte, so daß nun auch diese Kammer Anlaß und Gelegenheit hat, sich über die Frage der allgemeinen und direkten Wahlen auszusprechen.

München, 17. Febr. Sitzung der Abgeordneten-Kammer vom 17. Febr. (Fr. 3.)

Nachdem gestern die allgemeine Debatte über das Schulgesetz geschlossen wurde, ergreift heute das Wort zunächst der Kultusminister, der mit Vertheidigung konstatirt, daß bei der zweitägigen Generaldebatte das Bedürfnis der geistlichen Regelung des Volksschulwesens von allen Seiten anerkannt wurde. Seine vom Abg. Jörg ihm vorgehaltene Aeußerung, daß an dem Verhältnis zwischen Kirche und Staat vorerst nicht gerüttelt werden dürfe, habe er bei der Berathung über die obligatorische Fälligkeit gemacht; durch den vorliegenden Gesetzentwurf werde weder der Verfassung, noch den bestehenden positiven Rechten entgegengehandelt. In allen älteren Mandaten und Verordnungen ist der Grundlag ausgesprochen, daß die Schule eine weltliche Anstalt ist und daß die weltliche Obrigkeit die Oberaufsicht habe, Redner behält sich vor, auf verschiedene Einwürfe bei der Specialdebatte zurückzukommen.

Es wird nun an die spezielle Debatte gegangen, der mit Zustimmung der Regierung die Ausschlußbeschlüsse zu Grund gelegt werden. Die erste Abtheilung des Gesetzentwurfs trägt die Ueberschrift: „Allgemeine Bestimmungen über Begriff und Zweck der Volksschule.“ Art. 1 lautet: „Die Volksschule ist eine öffentliche Anstalt, welche die Jugend neben der Pflege ihrer religiösen und sittlichen Erziehung in der zur weiteren Ausbildung für das häusliche, soziale und Berufsleben notwendigen allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten zu unterrichten hat.“ Abg. Cramer beantragt folgenden Zusatz: „Der Unterricht in der Volksschule ist unentgeltlich.“ Abg. Dr. Ruland befragt diesen Antrag. Abg. v. Steinbock (Bürgermeister) äußert dagegen sein Bedenken, im Hinblick auf Art. 39 des Gesetzentwurfs, der von der Hebernahme des Schulgeldes auf die Gemeindefasse handelt, und glaubt, daß die für das Schulgeld erforderlichen 800,000 fl. schwer vom Staat oder von den Gemeinden aufzubringen seien. Auch Abg. v. Münch (Bürgermeister) erhebt sich gegen den Antrag. Der Vater, der Schulgeld bezahlt, wird erzwungen darauf stehen, daß sein Kind auch die Schule besuche. Abg. Dr. Ruland (Schmid Pfarrer) spricht für den Antrag in Rücksicht auf den Lehrstand selbst, der von dem Schulgeld erlöst werden will, das ihn der Gemeinde gegenüber immer in peinliche Verlegenheit setzt. Abg. v. Freudenbach bemerkt, daß im Gesetzentwurf für arme Schulkinder hinreichende Sorge getroffen ist, weshalb dem Antrag keine Folge zu geben ist. Abg. v. Stauffenberg, der mit dem Abg. Cramer den vorliegenden Antrag stellt, vertritt denselben; es erscheine nicht gerecht, daß der Staat den Kindern den Schulzwang und noch dazu eine Geldlast auferlegt. Der Ministerialkommissar äußert: Die Regierung verkennt nicht, daß für den unentgeltlichen Unterricht gewisse Günder vorgebracht werden können; aber der Staat übernimmt mit der Volksschule eine Pflicht der Familie, und dieser liegt daher eine verhältnismäßige kleine Entschädigung dafür ob. Das Schulgeld ist so alt, wie die Volksschule und bilde früher den größten Theil des Lehrereinkommens; es sei noch gegenwärtig allgemein eingeführt; wollte man es wieder aufheben, so würde man manche Schwierigkeiten hervorrufen. Das Schulgeld sei in allen deutschen Staaten eingeführt; ebenso in den meisten außerdeutschen Staaten, wo Unterrichtsfreiheit besteht. Es sei zu wünschen, daß bei

stimmten Art. Denn während er durch diesen Schritt den energischen und klugen Herzog Maximilian von Bayern nöthigte, trotz seiner politischen Rivalität gegen Oesterreich diesem zu Hilfe zu eilen, während die ganze katholische Macht Deutschlands, von Spanien und dem Papst nach Kräften unterstützt, sich gegen Böhmen in Bewegung setzte, haben die deutschen Protestanten mit verschwindenden Ausnahmen unthätig zu. Sie meinten, der böhmische Aufbruch gehe sie nichts an. Aber am weißen Berge wurden sie befestigt wie Friedrich von der Pfalz. Und da sie ihre ungeschickliche, zweitrüthige, kleinliche Wesen in den nächsten Jahren trotz der furchtlich wachsenden Gefahr in der Hauptsache verhielten, so konnte sich die Gegenreformation von Osten nach Westen, von Süden nach Norden ungehemmt ausbreiten.

Als die Dinge aber auf diesem Punkte angekommen waren, trat den Siegern die Frage entgegen, wer von ihnen Sieger sein sollte, ob Kurfürst Maximilian oder Kaiser Ferdinand, ob Wittelsbach oder Habsburg. Diese Frage mußte dem Kampfe eine neue Wendung geben, weil Bayern zu stark geworden war, um sich den neuen Ansprüchen des Kaisers unterwerfen zu können, weil der bayerische, von allen Ständen getheilte Widerspruch gegen die Wallenstein'sche Tyrannie einen mächtigen Rückhalt in Europa fand. Denn die damalige Erhebung der habsburgischen Macht, welche nicht zufrieden mit dem Besitze der ganzen spanischen Halbinsel, des größten Theils Italiens und der Niederlande, der eben erlangten reichsten Herrschaft über die österreichischen Länder, nicht nur das Reich sich unterthänig zu machen, sondern den Sund und Dänemark zu okkupiren gedachte — diese Erhebung hätte in Europa jeder Selbstständigkeit ein Ende gemacht. Von dieser ausgehenden Konfession unterstützt, gelang es dem habsburgischen Kaiser, Wallenstein zu beseitigen, d. h. Gustav Adolf den Weg zu bahnen nach Deutschland.

Aber die Haltung der deutschen Protestanten gewann auch jetzt keine Einheit und Bestimmtheit; sie wußten so wenig Frieden zu machen als Krieg zu führen. Und da durch ihre Schwäche längst Europa in den

und die Gemeinden von dem ihnen zustehenden Recht, das Schulgeld auf die Gemeindefasse zu übernehmen, Gebrauch machen, die Armen sind durch den Gesetzentwurf von dem Schulgeld ohnedies befreit. Nachdem sich auch noch Referent gegen den Cramer'schen Antrag äußerte, wird derselbe abgelehnt und Art. 1 in obiger Fassung angenommen.

Art. 2 lautet: „Wesentliche Gegenstände des Unterrichts sind: Religionslehre, deutsche Sprache mit Lesen, Schreiben und Aufzählungen, Rechnen, das Wissenswerthe aus der Geographie, Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre, Singen (religiöser und Volksgesang), Elementarübungen im Zeichnen; dazu kommen bei Knaben Leibesübungen, bei Mädchen weibliche Arbeiten.“ Abg. Dr. Schmid beantragt, als Unterrichtsgegenstand auch „biblische Geschichte“ einzuführen. Abg. Dr. Ruland erhebt sich gegen das Turnen auf dem Land, wo die Kinder, die oft schon um 2 Uhr Morgens aufstehen und bis zur Schulzeit dreschen müssen, Leibesübungen genug haben. Der Minister des Innern erklärt, daß nach Auffassung der Regierung „biblische Geschichte“ in dem „religiösen Unterricht“ integrirt sei. Der Schmid'sche Antrag wird abgelehnt und Art. 2 in obiger Fassung angenommen.

Art. 3 bestimmt, daß die Anordnung und Leitung des Religionsunterrichts und des sittlichen Lebens an den Volksschulen der kirchlichen Oberbehörde zusteht; dieselben haben ihre Verfügungen den Kreis-Verwaltungsstellen mitzutheilen, welche diese, soweit hiergegen keine Erinnerung besteht, den Lehrern durch die vorgesetzte Schulbehörde verhängen lassen; die Ertheilung des Religionsunterrichts ist zunächst Sache des Pfarrers; der Lehrer ist jedoch verpflichtet, denselben hierbei zu unterstützen. Abg. Dr. Edel beantragt, dem ersten Absatz des Art. 3 folgende Fassung zu geben: „Die Anordnung und Leitung des Religionsunterrichts, sowie die Leitung der religiösen Erziehung in den Volksschulen steht den kirchlichen Oberbehörden zu.“ Antragsteller erklärt die Bedeutung der Volksschule als Erziehungsanstalt und empfiehlt seinen Antrag, der das Zustandekommen des Gesetzes fördern würde; was er wolle, sei im Geiste der Verfassung begründet; die Möglichkeit der Mißbräuche könne nicht als Grund dagegen gelten. Abg. Dr. G. Barth reproduzirt die ursprüngliche Fassung des Regierungsentwurfs als seinen eigenen Antrag. Abg. Dr. Brater bekämpft die Anträge der Abg. Dr. Edel und Dr. G. Barth; die Pflege der religiösen und sittlichen Erziehung der Jugend sei bereits in dem von der Kammer genehmigten Art. 1 des Gesetzentwurfs ausgesprochen; mit der Annahme der erwähnten Anträge würde die ganze Leitung der Schule in die Hände des Klerus, der oberen Geistlichen gelegt, was in einem Staat, wo mehrere Konfessionen mit gleicher Berechtigung neben einander bestehen, unstatthaft sei. Der Vater und die Mutter des Kindes werden ohnedies den Beruf in sich fühlen, ihre Kinder religiös-sittlich zu erziehen; ebenso werden die Lehrer und die Schulpflichtigen hierfür sorgen; es bedürfte hierzu nicht der Leitung von Geistlichen; die von den Antragstellern erwähnten Bestimmungen der Verfassung beziehen sich nicht auf die Schule oder auf die Leitung derselben; das Konfordat sei kein Bestandteil der Verfassung, der Ausschluß habe nicht entfernt daran gedacht, dem verfassungsmäßigen Einfluß der Kirche zu nahe zu treten, er wolle nur nicht einen weitergehenden Einfluß schaffen, als in der Verfassung begründet; einen solchen weitergehenden Einfluß würden die Anträge von Dr. Edel und Dr. G. Barth erzeugen. Schluß der Sitzung.

München, 18. Febr. Der dritte Artikel des Schulgesetzes = Entwurfs wurde nach dem Vorschlag des Ausschusses unter Ablehnung aller Modifikationsanträge (Edel's Antrag wurde mit 78 gegen 58 verworfen) angenommen. Heute gelangte die Berathung bis zum sechsten Artikel.

* Darmstadt, 18. Febr. Abgeordneten-Kammer.

Kampf hineingezogen war, so würde mit Deutschland von den feindlichen Heeren und den eigenen enttäteten Söhnen völlig getreten. Der Krieg ruhte nicht, bis von dem alten Wesen unseres Volkes, von der Blüthe unseres Wohlstandes, den kostbaren Besitz einer tausendjährigen Kultur nur noch traurige Schatten über die verödeten Lande irten. Ein Glend ohne gleichen war die furchtbare, aber gerechte Strafe dafür, daß unser Volk eine große Entwicklung, die es aus dem Tiefster seines Gemüths hervorgezogen, mit der es sich an die Spitze der modernen menschlichen Bildung gestellt, nicht mit fester Hand zum Abschluß geführt, daß es seiner religiösen Empfindung nicht den harten politischen Organismus geschaffen hatte, welcher sie allein zu schützen und sie allein vor gefährlichem Uebernehmen, vor krankhafter Ausartung zu bewahren vermocht hätte. Dieses Stöcken der reformatorischen Kräfte, dieses Zurücktreten der gewaltigen nationalen Bewegung in die kümmerlichen Zwergebildungen der Landeskirchen und der zu einer falschen Souveränität aufstrebenden Territorien, dieses Aufgehen in kleine Interessen und enge Gesichtspunkte, diese beschränkte Abwendung von den großen Kämpfen der Welt hatte Deutschland innerlich zerbrochen, ehe der mächtige dreißigjährige Sturm heran brauste, in dem alle Nationen Europa's sich gegen einander versuchten. Wir mußten in ihm erliegen, weil aktive Kraft damals unter uns nur bei denjenigen zu finden war, welche das Vernünftige wollten, was die eigenthümliche Stellung und das innere Leben des deutschen Volkes seit hundert Jahren ausgemacht hatte.

Aber zum Glücke traf die entscheidliche Zerstörung des dreißigjährigen Krieges nicht allein den reichen Schatz alles Dessen, was unser Volk in einem langen Leben an materiellen und geistigen Gütern gewonnen hatte, sondern auch die verderblichen Institutionen und Tendenzen, in denen sich unser nationales Leben verstrickt hatte. Der dreißigjährige Krieg fällt die vernichtungsstark über das heilige römische Reich deutscher Nation und machte Bahn für neue politische Bildungen, welche dem modernen Geist und dem gegenwärtigen Bedürfnis des

Auf erhobene Interpellation erklärte der Regierungskommissär, der hessische Gesandte beim Norddeutschen Bunde sei beauftragt, wegen der verordneten Befreiung des Militärs von den Kommunalsteuern zu verhandeln.

Frankfurt, 18. Febr. (Frl. Bl.) Der Magistrat hat nach dem Beschluß der Stadtverordneten vom 16. d. Mts. in drei langen Sitzungen über die Rezeptionsangelegenheit beraten. Gestern hieß es, daß er entschlossen sei, seine Mitglieder nicht wieder nach Berlin zu deputieren. Heute ist jedoch dem Vernehmen nach „in Folge günstigerer Nachrichten aus Berlin“ der Beschluß gefaßt worden, die gemischte Deputation auf's neue nach der Hauptstadt zu entsenden. Darnach scheint es kaum noch einem Zweifel zu unterliegen, daß die preussische Regierung den nach Beschluß der Mehrheit der hiesigen Stadtverordneten proponirten Ausgleich annehmen wird. In Folge dessen wird die Deputation ihre zweite Reise antreten.

Dresden, 17. Febr. Wie aus einer Bekanntmachung des Ministeriums des Innern hervorgeht, haben die Reichstags-Abgeordneten Dr. Schaffrauth in Dresden, Advokat Schreck in Pirna und Kaufmann W a m m e n in Plauen, sämmtlich von der Linken, ihr Mandat niedergelegt.

Schwerin, 18. Febr. Alle Nachrichten über Veränderungen im Ministerium beruhen nur auf Vermuthungen; nicht eine einzige von den Zeitungen bisher gebrachte Kombination dürfte zutreffend sein.

Berlin, 17. Febr. Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 17. Febr.

In der heutigen Sitzung wurden die Paragraphen 17 bis 24 der Vorlage über Erwerbung und Verlust des preussischen Staatsbürgerrechts nach den Vorschlägen der Kommission angenommen; sämmtliche Amendements werden abgelehnt. Nachdem die Beratung des Gesetzes beendet ist, wird eine Zusammenstellung der gefaßten Beschlüsse durch die Kommission vorgenommen werden. Es folgt dann der Bericht des Abg. V i e d über den Gesetzentwurf, betreffend die Erweiterung, Umwandlung und Neuerrichtung von Wittwen- und Waisenstellen für Elementarlehrer. Der Berichtshatter empfiehlt die Annahme. Der Regierungskommissär v. W u s s o w bekämpft den Satz des Kommissionsvorschlages, daß es Pflicht der Staatsregierung sei, den Gemeinden, die aus eigener Kraft den Minimalatz einer Wittwenpension von 50 Thlr. nicht aufbringen können, zu Hilfe zu kommen. Abg. Dr. E n g e l hebt die schwere Belastung hervor, welche der Staatskasse erwachsen könne. Abg. G n e i d beleuchtet die Frage in längerer Rede und erklärt sich schließlich für die Kommissionsvorschläge. Die Sitzung wird verlag.

Berlin, 18. Febr. Se. Maj. der König empfing heute die Oberpräsidenten der Provinzen Pommern und Posen, Frhrn. v. M ü n c h h a u s e n und v. H o r n. Das Gerücht, Fr. v. H o r n sei zum Oberpräsidenten für die Provinz Preußen ausersehen, wird mir als grundlos bezeichnet. — Der Oberpräsident v. M ö l l e r trifft morgen aus Kassel hier wieder ein. Auch diese Reise desselben nach Berlin wird lediglich durch die Frankfurter Auseinandersetzungsfrage herbeigeführt. Die aus Frankfurt hieher gekommene Deputation hat nunmehr ihre Vollmachten erhalten.

Seit einiger Zeit sind zwischen der norddeutschen und der päpstlichen Postverwaltung Unterhandlungen über den Abschluß eines Postvertrags im Gange. Dieselben wurden bisher auf schriftlichem Weg geführt, haben jedoch in den technischen Fragen noch kein sehr förderliches Ergebnis geliefert. Deshalb wird binnen kurzem ein Kommissär der norddeutschen Postverwaltung sich nach Rom begeben, um mündlich die Verhandlungen weiter zu führen.

Den zu Besprechungen über eine Reform der Kreisverfassung eingeladenen Landtags-Mitgliedern ist der vollständig ausgearbeitete Entwurf einer neuen Kreisordnung zugegangen. Morgen Abend um 8 1/2 Uhr werden im Ministerium des Innern zunächst die Besprechungen mit den Vertrauensmännern des Abgeordneten-Hauses beginnen. Das Protokoll dabei führt der als Hilfsarbeiter in diesem Ministerium beschäftigte Reg.-Rath v. B r a u c h t s c h. Zum Protokollführer bei den Besprechungen mit den Vertrauensmännern des Herrenhauses ist der Reg.-Rath v. B ö t t c h e r designirt.

Bei dem norddeutschen Bundesthag ist bekanntlich der Entwurf einer gemeinsamen Gewerbeordnung eingebracht worden. Den früheren Anträgen einer Reichstags-

Volles entleimen. Der dreißigjährige Krieg schwächte ebenso den bornirten Glaubenshass, die religiöse Unbulksamkeit, diese für Deutschland gefährlichste aller geistigen Richtungen. Der große Kurfürst, dieses Kind des dreißigjährigen Krieges, zeigt uns nach beiden Seiten die vielverheißende Frucht der entsehligen Erfahrungen, unter denen er seine Jugend verbracht hatte. Politisch und religiös ist er das genaue Gegenbild der protestantischen Führer der vorausgegangenen Generation. Aber freilich ist es ein unendlich mühseliges Werk, das von diesen neuen Kräften auf der fürchterlichen Brandstätte des dreißigjährigen Krieges aufgeführt werden muß. Zwei Jahrhunderte haben uns nicht weiter gebracht, als daß wir hoffen dürfen, es werde gelingen, der Nation einen gesunden starken Leib zu geben, wenn wir stets eingedenk sind der schweren Schicksale, welche die natürliche Folge früherer Verirrungen waren.

— Das Gesuch der Brüder Johann und Max Schweizer um die Erlaubnis zur Eröffnung eines neuen Volkstheaters ist vom Magistrat der Stadt München abschlägig beschieden worden.

— Paris, 15. Febr. Seit einigen Tagen befindet sich das schwedische Quartett (Lutemann u. Gen.) in Paris. Dieselben sangen gestern mit großem Erfolg im Theatre Lyrique. Heute lassen sich dieselben in einem Konzert hören, welches der deutsche Männer-Gesangverein Biedertranz unter der Leitung seines Direktors Schmant im großen Saale des „Grand Orient“ gibt.

— London, 17. Febr., Abends. Der Dampfer „Prince Pierre“, von der Compagnie Balery, ist von Bastia kommend, im Gasse Joan untergegangen, in Folge eines nächtlichen Zusammenstoßes mit dem „Batouche-Greville“. Dreizehn Personen kamen bei der Katastrophe ums Leben. Das Vorbertheil des „Batouche-Greville“ ward stark beschädigt, so daß er nach dem Bassin zurückkehren mußte.

Kommission gemäß enthält der Entwurf auch eine Regelung der Pressgewerbe. Als leitender Gesichtspunkt ist dabei aufgestellt, daß es zum ständigen Betrieb dieser Gewerbe nicht mehr einer Konzession, sondern außer der allgemeinen Dispositionsfähigkeit nur einer Anzeige bei der Behörde bedarf. Kommt die neue Gewerbeordnung zu Stande, so soll dann mit deren Einführung das Nothgewerbegesetz als überflüssig geworden außer Kraft treten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Febr. Die „Wien. Ztg.“ meldet die Ernennung des Barons Eder, bisher Generalkonsul zu Bukarest, zum Gesandten in Griechenland.

† **Wien, 18. Febr.** Es ist verschiedentlich vorgekommen, daß der Betrieb eines Geschäftes in Oesterreich durch Unterthanen der deutschen Zollvereins-Staaten von den unteren Behörden noch an eine besondere Bewilligung geknüpft wurde. Eine so eben ergangene Ministerialverfügung faßt die betreffenden Entscheidungen und stellt auf Grund des geltenden Handelsvertrags die Ausländer jener Kategorie den Inländern durchaus gleich, so daß also auch sie ohne Weiteres jedes Geschäft betreiben können, welches den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterliegt.

Graz, 17. Febr. (N. Fr. Pr.) Der Fürstbischof von Lavant hat an den Klerus seiner Diözese einen Erlaß gerichtet, in welchem dem Klerus die Theilnahme an politischen Leben, an Vereinen, Vertretungen u. s. w. widerrathen wird. Der Erlaß macht hier einen günstigen Eindruck.

Prag, 16. Febr. (D. Allg. Ztg.) Der Kurfürst von Hesse hat in Folge der letzten, sein Vermögen betreffend Konfiskationsgesetze seine Sommervilla abgegeben. In der Kündigung, welche dieser Tage der Besitzer derselben erhielt, heißt es, daß den Kurfürsten jene Gesetze zwingen, sich möglichst einzuschränken.

Rumänien.

Bukarest, 17. Febr. Die Deputirtenkammer hat das Einnahmehudget von 74,362,883 Fr., und das Ausgabenbudget von 74,217,961 Fr. genehmigt. Der Finanzminister wurde ermächtigt, bis zum Eingang der Steuern Zins-Schahbons auszugeben.

Schweiz.

Bern, 15. Febr. (Köln. Ztg.) Die Wiederaufnahme der Unterhandlungen über den an der Vier-Dingelberg-Frage geschickerten Handelsvertrag mit dem Zollverein, sowie über einen Vertrag, betreffend die literarischen Urheberrechte, wird, wie offiziell versichert wird, im Lauf des nächsten Monats in Berlin stattfinden. Der Bundesthag hat sich, wie bereits mitgeteilt wurde, schon seit einiger Zeit mit einer Vorbereitung der bezüglichen Instruktionen für seinen Gesandten bei dem Norddeutschen Bund und den süddeutschen Staaten, Hrn. Obersten Hammer, welcher muthmaßlich vor dem Beginn der Unterhandlungen noch einmal nach Bern zurückkehren wird, beschäftigt, und sollen dieselben der Art sein, daß diesmal der Abschluß beider Verträge in sicherer Aussicht steht. — Nächsten Samstag wird in Montlingen eine internationale Spezialkommission zur Prüfung der auf dem Gebiet des Kantons St. Gallen vorgenommenen Uferkorrektions-Bauten zusammentreten, von denen sich die vorarlbergischen Gemeinden Albensstadt, Kablaa, Sähs, Altach, Wäder und Hohenens bedroht glauben. — Aus Lugano meldet man, daß die Genesung Mazzini's mit raschen Schritten vorwärts geht. Das Zimmer verlasse er zwar noch immer nicht, jedoch könne er den größten Theil des Tages außer dem Bett zubringen.

Schaffhausen, 13. Febr. (Sch. M.) Der Antrag unserer Groprathskommission zur Beurtheilung der regierungsräthlichen Denkschrift, die Anschlußbahn Singen-Stein betr., lautet dahin, daß das Anschlußrecht bei Baden geltend gemacht werden solle, in der bestimmtem Voraussetzung, aber, daß dieser Bahnlinie keine die Interessen des Kantons und der betreffenden Gemeinden verletzende Richtung gegeben werde. Ein früher aufgestelltes Trace wollte nämlich das Schaffhausen'sche Städtchen Stein vollständig zur Seite lassen, unterhalb desselben den Rhein überschreiten und auf dem kürzesten Wege Andelfingen erreichen. Besonders ist es die betriebame Stadt Winterthur, welche sich dieses Anschluß-Bahnprojekts annimmt und demselben auch selbst in Zürich Freunde zu erwerben weiß. Die Interessen der Stadt Schaffhausen stehen demselben entgegen.

Frankreich.

Paris, 18. Febr. Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom 18. Febr.

Der Präsident zeigt an, daß die 9 Bureaux die Interpellation der Hn. Pagés und Genouin über die Detrois gestattet haben; desgleichen die der Hn. Maurice Richard und Genouin in Bezug auf die Kirchhöfe von Paris. Die Diskussion über diese Interpellationen wird unmittelbar nach Schluß der Debatte über die Verträge der Stadt Paris mit dem „Credüt foncier“ auf die Tagesordnung gesetzt, und zwar soll mit der Interpellation über die Kirchhöfe vor der über die Detrois begonnen werden. Die Kammer genehmigt hierauf zwei Gesetvorlagen lokalen Interesses: die eine, bezüglich der Anleihe der Stadt Nizza; die andere in Betreff eines zwischen dem Staat und der Stadt Versailles projektirten Terraintausches.

Paris, 18. Febr. Heute Nachmittag um drei Uhr hat die Konferenz eine Sitzung im Ministerium des Auswärtigen abgehalten. Die Antwort Griechenlands ist, dem „Standard“ zufolge, sehr kurz gewesen. Die hellenische Regierung nimmt die Beschlüsse der Konferenz in befriedigenden Worten an. Diese Versammlung wird ohne Zweifel die letzte sein. Die Antwort Griechenlands wird wahrscheinlich ehestens im „Offiziellen Journ.“ veröffentlicht werden.

Die „France“ glaubt, daß der Nachtrag zum Gelb-Buch, enthaltend die auf die Konferenz bezüglichen Aktenstücke, am nächsten Montag unter die Mitglieder des Gesetzgeb. Körpers und des Senats vertheilt werden wird.

Das „Offizielle Journ.“ bringt heute ein Schreiben des

Ministers des Innern, Hrn. v. Forcade, an den Polizeipräsidenten vom 16. d. M., die Ueberwachung von Versammlungen betr. Er weist auf den Mißbrauch hin, der neuerdings mit dem Versammlungsrecht getrieben worden, und sagt daher: Bisher hat die Regierung nicht geglaubt, von dem Ausübungsgesetz, mit dem das Gesetz sie ausübt, Gebrauch machen zu müssen. Dem guten Geiste der Beobachtungen vertrauens, hat sie, ohne daß die materielle Ordnung gestört worden wäre, Doktrinen sich küngebend lassen, welche alle Prinzipien negiren, auf denen die Gesellschaft, die Moral und die Religion beruhen. Allein die Regierungen haben nicht bloß die Aufgabe, den öffentlichen Frieden in den Straßen aufrecht zu erhalten. Es gibt einen Grab von Anordnung und Zügellosigkeit in den Ideen und in der Rede, welche sie verpflichtet ist, niederzubalten, sobald er öffentlich wie eine fortwährende Herausforderung zur Verletzung der Landesgesetze auftritt. In diesem Sinne hat das Gesetz vom 6. Juni 1868 die Strafbestimmungen ausgesprochen, welche ich in's Gedächtniß zurückgerufen habe. Indem Sie diese Instruktionen den Beamten, die mit deren Ausführung beauftragt sind, mittheilen, werden Sie nicht aus den Augen verlieren, Hr. Präsident, daß die Regierung, indem sie sich vornimmt, den Ausschreitungen der öffentlichen Versammlungen entgegenzutreten, nur den Zweck hat, sie regelmäßig funktioniren zu lassen. Sie will so viel als möglich eine neue Freiheit von den Uebertreibungen freihalten, welche dieselbe in anderen Epochen gefährdet haben und noch jetzt gefährden könnten; ihr Gedanke, übernehmend mit Dem, welcher das Gesetz selbst inspirirt hat, bleibt nach wie vor, die Freiheit in die Sitzen eindringen zu lassen, indem sie dieselbe von leidenschaftlichen Debatten und gefährlichen Theorien ablenkt und Diskussionen aufhört, welche geeignet sind, legitime Fortschritte vorzubereiten und den wahren Interessen des Landes zu dienen.

Nachdem die unabhängige Presse auf den offiziellen Aergers über die belgische Eisenbahn-Geschichte nicht eingegangen ist, fangen allmählich auch die Regierungsorgane an, abzuwiegeln. Denn dahin wird man wohl einen Artikel des heutigen „Constitutionnel“ beuten dürfen, obgleich im ersten Theil überall das Säbelrasselein herauklingt. Schließlich aber heißt es:

Mehrere der Regierung ergebene Blätter und einige Organe der Opposition, die sich durch ihre kriegerische Politik auszeichnen, haben sich bereit, dem Zwischenfall, den wir charakterisirt haben, wie er es zu sein verdient, die ganze Bedeutung einer erlösten Demüthigung und eines bewußtseins der Bruch zu geben. Wir glauben, daß dies viel zu weit gehen heißt. Wir sind der Ansicht, entweder, daß das Ministerium des Königs Leopold, wie heute das Gerücht ging, uns Erklärungen geben wird, die geeignet sind, uns zufriedenstellen, oder daß die Kräfte der Regierung, indem sie an die Weisheit und an das wohlverstandene Interesse des belgischen Volkes appellirt, dahin gelangen wird, die beunruhigenden Folgen des unter dem Druck des Ministeriums von der Kammer votirten Gesetzes zu annulliren, welches übrigens noch der Sanction des Senats bedarf, um endgültig zu werden. Wir setzen geringe Zweifel in den Ausgange der belgischen Angelegenheit. Das Nationalgefühl ist lebhaft, selbst reizbar, und unsere große Nation (mögen Andere sich darüber belagen, wenn sie den Muth dazu haben) ist stolz, wenn sie einen überwollenden Gedanken ergreift und selbst terger Weise eine fremde Einmischung wahrzunehmen glaubt. Allein eine überartige Angelegenheit hat nicht die Macht, den Frieden der Welt zu stören.

Die „Patrie“ berichtet, daß heute, Donnerstag, der belgische Senat das kürzlich von der Abgeordnetenkammer votirte Gesetz, welches in Frankreich so große Bewegung hervorgerufen, diskutirt. Man sagt, das belgische Kabinett werde diese Gelegenheit benutzen, um in der hohen Versammlung verächtliche Worte zu sprechen und auf die kommerzielle Seite der Frage den Schwerpunkt legen, wodurch man den durch die Rede des Hrn. Frère-Doran hervorgebrachten schlimmen Eindruck abschwächen wolle. — Rente 71.35, Cred. mob. 295, ital. An. 58.

Spanien.

Madrid, 17. Febr. Der „Imparcial“ bringt, ohne es zu garantiren, ein Gerücht, demzufolge General Caballero de Rodas nach Cuba gehen würde, um an die Stelle des Generals Dulce zu treten, welcher aus Gesundheitsrückichten seinen Posten verlassen würde.

Madrid, 18. Febr. Die „Madr. Ztg.“ bringt ein Dekret des Admirals Lopez in Bezug auf die Jurisdiktion des Marinetricunals. — Sie publizirt ferner ein langes Dekret des Hrn. Ayala, welches auf die überseeischen Provinzen die Einheit der Fuzeros ausdehnt, einige Modifikationen ausgenommen, die sich auf die Handelsjurisdiktion und auf von Militärpersonen oder von Geistlichen bezogene Vergehen beziehen.

Portugal.

Lissabon, 14. Febr. Das „Jorn. do Commercio“ widerlegt auf das bestimmteste die in Lissabon verbreiteten Gerüchte über bevorstehende Militäraufstände.

Belgien.

Brüssel, 17. Febr. (Köln. Ztg.) Der Senat hat heute unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten, Hrn. v. D'Almeida d'Halloy, eine kurze Sitzung gehalten; der Gegenstand der Berathung war das Eisenbahn-Gesetz, welches in den letzten Tagen so viel Gerede hervorgerufen hat. Das Gesetz ist an die Justizkommission verwiesen, nachdem der Finanzminister hervorgehoben hatte, daß es sich dabei nur um die Feststellung eines Rechtsprinzips handle. Gegen den sinnlosen Lärm, welchen die offiziellen Pariser Blätter über diese Angelegenheit erhoben haben, machen sich jetzt denn doch auch vernünftigeren Ansichten geltend. So im „Journ. des Deb.“, im „Siccle“, „Temps“, „Avenir Nat.“ und anderen. Die belgischen Blätter fahren fort, über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Maßregel zu streiten; daß die französischen Provokationen auch belgischer Seits einen gewissen Chauvinismus hervorgerufen haben, ist sehr natürlich; das Hineinziehen von Preußen in diese Angelegenheit findet man jedoch allgemein lächerlich, und die „Zindp. Belge“ meint, wie gewisse Leute überall Jesuiten sehen, so sehen gewisse französische Blätter überall Zündnadelgewehre.

Großbritannien.

* London, 17. Febr. Gestern haben in beiden Häusern des Parlaments die Adressdebatten stattgefunden. Wir begnügen uns, aus denselben die Antwort auszuheben, welche Gladstone auf die Frage des Hrn. White: daß die Thronrede kein Wort über Spanien gesagt habe, erteilte. Hr. Gladstone erwiderte:

Trotz der unverkennbaren Sympathien für die Regestaltung der Dinge in Spanien von Seiten der Regierung und des Landes, habe sich die Thronrede über die spanische Revolution, als ein noch nicht abgeschlossenes Ereignis, nicht gut aussprechen können. Auch über die Resultate der Pariser Konferenz ließen sich aus gleichem Grund noch keine Vorlagen machen. Die definitive Rückantwort aus Athen könne der Regierung erst in 24 Stunden zu Händen kommen, und ob zwar sie als befriedigend anzunehmen sei, müsse man mit der Vorlegung aller bezüglichen Aktenstücke warten, bis die Arbeit der Konferenz vollständig geschlossen sei. So viel aber habe er jetzt schon für seine angenehme Pflicht mitzutheilen, daß, obgleich Freuden es zumeist gewesen, von dem der Konferenzgebäude ausging, auch die übrigen beschäftigten Mächte, Desterreich, Rußland und Italien — von England und Frankreich gar nicht zu reden — aufrichtig ihr Bestes thaten, um das gewünschte Resultat herbeizuführen. Rußland, das durch einen einzigen Widerspruch die Konferenz hätte vereiteln können, habe seinen Einfluß auf das Entscheidungsgelände gemacht, um eine friedliche Beilegung des Streites zu ermöglichen; der Haltung der Porte müsse das höchste Lob gesendet werden, und anerkennend dürfe man wohl dem König von Griechenland nachsagen, daß er inmitten schwieriger Verhältnisse den richtigen Weg herausgefunden habe. So seien denn zwei gegen einander erbitterte Staaten lediglich durch moralische Einflüsse abgehalten worden, einander zu bekriegen, und wenn alle Mächte künftig, wie sie im vorliegenden Falle gethan, fern von selbstthätigen Intriguen, im Interesse des allgemeinen Wohles handeln wollten, dann würde der Jammer eines Krieges bald zu den Unmöglichkeiten gehören. Von den schwebenden Verhandlungen mit Amerika hofft Gladstone noch immer das Beste, und den Vorwurf Disraeli's, daß kein Geset über Verbesserung des allgemeinen Schulwesens angehängt worden sei (die Thronrede spricht nur von den jüdischen Schulen), erwidert er damit, daß die Regierung mit der irischen Kirchenfrage genug zu thun haben werde und nicht mehr versprechen wolle, als sie zu halten im Stande sei.

Die Adressen selbst wurden von beiden Häusern nach kurzen Debatten genehmigt.

Bermischte Nachrichten.

Der Nordd. Allg. Ztg. zufolge hat der ordentliche Professor der Mathematik an der Universität Greifswald, Dr. Königsberger, einen Ruf an die Universität Heidelberg erhalten und angenommen.

Aus Koblenz wird berichtet: In Folge der raschen Verfolgung des aus Ransbach mit ca. 7000 Ebr. verschwundenen Posteprestiten Unbehend ist es gelungen, die Rückführung und eines Theils seines Nardes auf dem Wege nach Amerika (in Postland) habhaft zu werden. Er wird in den ersten Tagen mit dem Dampfer „Donau“ in Bremen eintreffen.

Der nach Kopenhagen eingelieferte Seeräuber Namens Risseu hat bereits bekannt, daß er im Verein mit fünf andern Europäern, darunter auch ein Preuße, im chinesischen Fahrwasser Seeräuberei unter empfindlichen Umständen getrieben habe. Die Auslieferung ist auf Begehren des dänischen Konsuls in Folge des mit China abgeschlossenen Handelsvertrags geschehen, aber die Transportkosten dieses Verbrechers belaufen sich auf 1200 Ebr.

Konstantinopel, 17. Febr. Die Wittve Fuad Pascha's erhielt eine monatliche Pension von 250 Pf. St. bewilligt.

Badische Chronik.

* Zur Frage der Frauenarbeit. Mit diesem Gegenstand, welcher gewiß einen der erheblichsten Theile jener wirtschaftlichen und sittlichen Fragen bildet, die man unter dem Namen „soziale Frage“ zusammenfaßt, und welcher dem Vernehmen nach mit nächstem hier in Karlsruhe einer eingehenden Untersuchung unterliegen wird, beschäftigt sich ein Leitartikel der „Bad. Vdgz.“ in einem Sinne, wodurch wir uns zu einer kurzen Entgegnung auf einige Punkte veranlaßt fühlen.

Wir sind mit dem Hrn. Verfasser jenes Artikels vollkommen darin einverstanden, daß die produktive Erzeugung von Werthen niemals zur wesentlichsten, die sittlichen Grundlagen der Familie bedrohenden Aufgabe des Weibes werden darf. Das Weib ist in erster Linie Träger des Hauses, der Familie, und die Frage nach der natürlichen Grenze seiner Erwerbsthätigkeit ist gleichbedeutend mit der Frage, von welchem Punkt ab jene sittliche Stellung unhaltbar oder auch nur erschütterter sein würde. Aber eben darüber, wo dieser Punkt zu suchen ist, gehen die Ansichten auseinander. Sind etwa auf dem Lande die Grundlagen der Familie dadurch bedroht, daß Frau und Töchter auch des reichsten Bauern sich nicht begnügen, die Arbeiten der Hauswirtschaft zu thun, sondern auch in Stall und Scheuer und Feld wieder mitarbeiten? Ist die Häuslichkeit des Kleinhandwerlers dadurch zerstört, daß auch die weiblichen Familienglieder thätig zur gewerblichen Thätigkeit mit herangezogen werden — des Labendehlers dadurch, daß seine Frau in den meisten Fällen sogar die Hauptrolle im Laden spielt — des Gastwirths dadurch, daß stets ein großer, oft der größte Theil des Geschäfts auf den Schultern der Frau ruht? — Müssen diese Fragen aber verneint werden, so dürfen wir es auch überhaupt mit Festsetzung jener obenwähnten Grenze nicht zu ängstlich nehmen. Wenn es einerseits ein Grundgesetz ist, daß auch wir nicht verletzen dürfen, daß ein gewisses, nicht zu sehr beschränktes Gebiet der selbständigen Hauswirtschaft übrig bleibe als ein richtiges Familienheilthum, so ist es doch auf der andern Seite eine Thatsache, daß dieses Gebiet, wie es zur Zeit ist, noch starke Einschränkungen ertragen kann, daß also für Hausfrau und Töchter Zeit gewonnen wird. Von dieser Zeit ist ohne Zweifel einarker Antheil auf eigene Verehlung und Weiterbildung, ein anderer auf größere Sorgfalt in der Erziehung zu rechnen. Aber immerhin dürfte genug übrig bleiben, um auch für die eigene produktive Arbeit noch einen reichen Spielraum zu bieten — einen reicheren jedenfalls, als der Hr. Verfasser des Leitartikels in der „Bad. Vdgz.“ im Auge zu haben scheint.

Wenn der Hr. Verfasser gar vom Standpunkt der Konkurrenzvermehrung gegen die Frauenarbeit polemisiert, so scheint uns dies bei einem Manne, welcher gewiß den Konsequenzen dieses Standpunkts

nicht huldigt, kaum recht ernstlich gemeint zu sein; er hat wohl nur gewisse Möglichkeiten im Auge gehabt und dieselben über seine eigene Absicht hinaus verallgemeinert. Man hat freilich dasselbe Argument z. B. auch gegen die Zulassung der Frauen in den Schuldienst geltend gemacht; aber es wird dadurch um nichts besser. Das ist ja eine recht eigentliche — kasualistische Behauptung, daß die Konkurrenz unter den Arbeitern als solche den Lohn auf ein Minimum herabdrücken müsse! Wir denken, wo mehr Werthe erzeugt werden, wo die Produktion wächst, da wächst zunächst der allgemeine Reichthum, welcher aus der Menge verfügbarer Gegenstände des Verbrauchs besteht; ob in dem einzelnen Gewerbe der Arbeitelohn in Folge der Angebotsvermehrung sinkt, das hängt von einer Menge sonstiger Umstände ab, nöthig ist es keineswegs; daß aber die allgemeinen Lohnverhältnisse sich um so viel bessern müssen, als mehr erzeugt wird, das ist ja gerade die Lehre, welche die moderne Volkswirtschaft den kasualistischen Behauptungen entgegenstellt. Richtig ist es allerdings, daß Verhältnisse vorkommen, wo sich gerade die Frauenarbeit unter sich eine dauerliche, man kann sagen gemeinschaftliche Konkurrenz gemacht hat. Es tritt dies überall da ein, wo in Folge schlechter Organisation der Frauenarbeit eine Menge weiblicher Personen, welche nur einen, wenn auch noch so kleinen Nebenverdienst suchen und sich daher mit dem allergeringsten Lohn begnügen, sich auf einen Gegenstand werfen und hierdurch den eigentlichen Arbeiterinnen des gleichen Fachs förmlich das Brod rauben, ohne selbst etwas Anderes als eine erbärmliche Kleinigkeit zu gewinnen. Dies ist z. B. der Fall mit den Berliner Stickerinnen, die vor den Geheimrathsberathen unendlich billiger hergestellt werden, als eine Arbeiterin sie liefern könnte. Aber wo es sich ja gerade um Organisation der Frauenarbeit handelt, um Gewinnung eines freieren Lebens und Herstellung einer größeren Arbeitsfähigkeit auf Grundlage praktischer Beobachtung, da kann man doch derartige Fälle nicht maßgebend machen; da sind dieselben in Wirklichkeit nichts als recht drastische Beweise dafür, wie notwendig es ist, hier helfend, belebend, leitend, organisirend einzutreten. Würden solche Dinge wie die eben erwähnten vorkommen, wenn das Bedürfnis nach Frauenarbeit nicht tiefengroß da wäre und mit wohlthätigem Eifer nach Befriedigung suchte?

Die Frage nach den Gebieten, auf welche wir die Frauenarbeit ausdehnen wollten, und nach der Art, wie eine geeignete Organisation derselben im Leben zu tun wäre, lassen wir hier absichtlich unbeantwortet. Ueber diesen Gegenstand wird in nächster Zeit von berufener Seite eine ernste Debatte eröffnet werden, und werden wir dann auch unerserlich nach Kräften beitragen, das Verständniß für diese Dinge im Einzelnen zu fördern.

Unsere, nach dem ersten Bericht in der „Bad. Vdgz.“ über die Veranlassung vom vorigen Sonntag in der Freiburger Lieberhalle gemachten Mittheilungen werden uns von Freiburg aus mehrfach als ungenau bezeichnet. Die Zahl der Anwesenden habe nach zuverlässiger Schätzung über 1300, dagegen die Zahl der sich entfernenden Kasallanten nur 100—120 betragen; unter den Zurückgebliebenen habe sich noch eine sehr beträchtliche Anzahl wirklicher Arbeiter betunden. Auch sei der Eifer für die kasualistische Sache in Freiburg schon stark abgeklüht, und sei vom Anstich mehrerer Gewerbesoerbindungen (als solche wären in der „Bad. Vdgz.“ diejenigen der Schuhmacher, der Metallarbeiter u. s. w. bezeichnet) dort nichts bekannt. Daß außer den von uns aufgeführten Rednern noch andere gesprochen haben, ist von uns selbst angegeben worden; genannt werden uns die Hrn. Jung, Kraus, Stöfeler, Sellmann und Grammetbauer.

Manheim, 19. Febr. Es ist eine erfreuliche Erscheinung, wenn ein Mann im Greisjahre noch mit einer Geistesfrische arbeitet, daß er öffentlich vor einem größeren Hörsaal treten kann, dem ein maßgebendes Urtheil über den behandelten Gegenstand zugesprochen werden muß. Mit dieser Empfindung versehen wir gestern Abend das Gesellschaftslokal des Kaufmännischen Vereins, wo Hr. Hofrath Kilian, früher und bis vor einigen Jahren Professor am hiesigen Lyceum, Beigeordnete und Geheimer Rath, einen Vortrag über den Suez-Kanal und die Pacific-Eisenbahn hielt.

Mit Logik und Klarheit wies der Redner des Lehrerstandes, vom Standpunkt des großen Kaufmanns sowohl, als des Volkswirths und Arbeitelers aus betrachtet, die große Wichtigkeit dieser beiden in engerem Zusammenhang stehenden und nach ihrer Vollenbung die Hand sich reichenden Winterwerke nach; seine historischen und statistischen Nachweisungen und Vergleichen, seine Beleuchtung der politischen und sozialen Verhältnisse, die Kennzeichnung der Bilder u. s. w. waren von allgemeinem Interesse, so daß jeder aufmerksamste Teilnehmer nicht nur die europäische Bedeutung dieser Handelswege vor Augen trat, sondern auch die Ueberzeugung von einer großartigen, die ganze Welt einmal in Erfassen stehenden Umwandlung des Seeverkehrs — des maritimen Lebens überhaupt — hervorrief. Es war richtig sein, daß man in wenigen Jahren von Neu-York nach Californien in 6 Tagen, und mit Zurechnung von 20 Tagen von dort nach Japan und 12 Tagen von Bremen nach Neu-York, zusammen in 38 Tagen von der Norddeutschen Rüste nach Japan und selbst China kommen kann. Die Veröffentlichung des Vortrags wäre wünschenswerth.

Die in einem Hause zu Rippenheim, A. Eitenheim, ausgebrochene Blatternkrankheit ist durch sofortige sorgfältige Abspernung auf dieses Haus beschränkt erhalten worden und jetzt als erloschen zu betrachten.

Emmendingen, 16. Febr. (Vdgz. Z.) Wie wir vernehmen, sollen die Gärten bei Kengen, Heilingen und Serrau vollständig umgebaut werden. Die bisherigen gärtnerischen Bogenträger sollen mit walzisenen I. Träger ausgewechselt, und mit der Ausführung dieser wichtigen Arbeit der in der höheren Baulehre sehr bewanderte Bezirksbahn-Meister Biebler dahier, welcher an der hiesigen Bahnhofs-Vergrößerung so ausgezeichnete Dienste leistet, betraut werden. Während der Bauzeit wird, wie man hört, auf der Strecke Kengen-Heilingen der Fahrdienst auf einem Schienenweg beschränkt werden müssen.

Auch in Säckingen haben die kasualistischen Agitatoren einen Versuch gemacht, Anhänger zu gewinnen. Die am Dienstag von ihnen berufene Versammlung war zwar ziemlich besucht, doch nur von wenigen Arbeitern. Gegenüber traten nicht auf; von einem Eindruck der gehaltenen Reden war aber nichts zu spüren. Der Beitritt zum Verein sollte am Abend erklärt werden; man glaubt jedoch, daß Wenige oder Niemand beitreten werden.

X Thieningen, 18. Febr. Ich hatte Ihnen früher einmal über zumuthliches Eingehen der hiesigen israelitischen Volksschule Mittheilung gemacht. Der Fall ist nun eingetreten. Mit Erlaß Groß. Oberschulraths vom 6. d. M. ist auf Grund des § 8

des neuen Schulgesetzes die Schließung dieser Schule auf den 23. April d. J. verfügt. Die schulpflichtigen Kinder israelitischen Bekenntnisses haben von diesem Tage an die katholische Volksschule zu besuchen. Der z. B. angestellte israelitische Hauptlehrer tritt, vorbehaltlich der Wiederverwendung, in Pensionsstand. Im Uebrigen muß bemerkt werden, daß der hiesige Gemeinderath und Engere Ausschuss schon bei erstmaliger Aktenvorlage über den Stand der Sache die Aufnahme der schulpflichtigen Jugend in die katholische Ortsschule einstimmig beschlossen. Es hatte dieselbe bis jetzt mit den christlichen Kindern gemeinschaftlich den Turn- und Industrieunterricht genossen; eine Vereinigung war somit eigentlich nicht anzubahnen, sondern nur zu vollenden, was auf den besagten Gemeinderathsbeschlusse vom 13. Dez. v. J. geschehen und durch den erwähnten Oberschulrathsbeschlusse zum Vollzuge genehmigt ist.

Donauschingen, 18. Febr. Se. Durchl. der Fürst von Fürstenberg ist von Baden kommend zum Aufenhalt von einigen Tagen dahier eingetroffen. — Die Witterung ist der sonst um diese Jahreszeit gewöhnlich hier herrschenden gang entgegengesetzt; sonst herrscht in diesen Tagen eine Kälte von 10—16 Grad, heuer aber eine Wärme von 6—10 Grad. Die Gärten im hiesigen Park zeigen schon Blätter. — Einige Oberoffiziere der badischen Division befinden sich zur Inspektion des hiesigen Landwehr-Bataillons dahier. — Die Restauration im Bahnhofs-Donauschingen, der man seiner Zeit ein übles Prognostikon gestellt, befindet sich in Folge der Thätigkeit des Wirths und der Güte seiner Speisen und Getränke im blühendsten Zustande. Das Restaurationszimmer reicht nicht mehr zur Aufnahme der Gäste aus, weshalb die Groß. Eisenbahnverwaltung der Wirthschaft den Wartsaal dritter Klasse zur Verfügung stellte.

Der „Thurgauer Zeitung“ wird die Mittheilung gemacht, daß die Thurg. Regierungsabordnung mit der Direktion der Nordostbahn einen Vertrag abgeschlossen habe, zufolge dessen letztere sich verpflichtet, bis 1. Juni 1871 die Linie Romanschhorn-Kreuzlingen zu bauen und in Betrieb zu setzen. Die bemerkenswerthen Bedingungen sind folgende: Das dem See entlang führende Tracé zuzugewen; sich mit der Zahl von 5 Stationen, Kreuzlingen inbegriffen, zu begnügen, in der Meinung, daß bei deren Anlage, namentlich bei der Feststellung der Station Kreuzlingen, auf die Bahninteressen und die mit der badischen Staatsregierung zu treffenden Vereinbarungen die möglichste Rücksicht genommen werden dürste, und im Sinne des Vertrags vom 22. Nov. 1867 an die Nordostbahn eine Verfallsentschädigung von 75,000 Fr. in näher zu vereinbarenden Terminen zu bezahlen und ihr den für die Gewinnung und Ablagerung von Material, sowie für die Anlage der Bahn und ihrer Beiwerte der ganzen Länge nach nöthigen Boden und Reichsboden, soweit er dem Staate eigenthümlich angehört, unentgeltlich abzutreten. Für eine weitere künftige Linie bedingt sich die Nordostbahn ein Prioritätsrecht aus.

Karlsruhe, 19. Febr. (Straßammer.) Heute kam die Anklage gegen den 19 Jahre alten, gut beleumdeten, ledigen Maurer Karl Dannemayer von Darlanden wegen fahrlässiger Tödtung, verübt anlässlich des Schießens in der Neujahrsnacht, zur Verhandlung. Das Opfer der That ist der 50 Jahre alte, verheiratete Wiesentwässerungs-Berechner Lorenz Kaffäler von Darlanden, ein braver Mann und Vater von vier Kindern. Der Schauplatz ist ein Zimmer des Landwirths Anton Koch in Darlanden, wo sich ledige Burche bei einem fäshen Bier eingefunden hatten, welche sich gegen Mitternacht zum üblichen Schießen entfernten, jedoch mit ihren Gewehren bald wieder zurückkehrten. Der Angeklagte, obwohl gewarnt, lud in dem Zimmer sein Gewehr mit Pulver und Papierproppen und feigte ein Zündhütchen auf. Etwa um 1 Uhr erstien Lorenz Kaffäler vor dem Haus, er wünschte seiner Schwester, der Hauswälerin des Anton Koch, das Neujahr an, sang in heiterer Stimmung ein Neujahrslied und trat sodann in das Zimmer ein. Er sagte zu den Burchen: „Ihr Bubens, geht heim und thut Eure Gewehre weg!“ und sodann: „Geht hinaus und schießt meiner Frau das Neujahr an!“ Als die Burche sich nicht entfernten, äußerte er weiter: „Heutzutage können die Bubens nicht mehr schießen.“ Hierauf erwiderte Karl Dannemayer: „Was? Wir wollen sehen, ob wir nicht schießen können,“ nahm seine Flinte von der Schulter, streckte den Lauf gegen die Brust des vor ihm stehenden Mannes und kam mit der Hand an den Hals; das Gewehr ging los, Lorenz Kaffäler war nach wenigen Augenblicken eine Leiche. Die ganze Verhandlung war an der obern Stelle des Brustbeins in die Brusthöhle eingebracht und hätte den linken Theil der Lunge zermalmt; durch die starke Wundung mußte sofort der Tod eintreten.

Wegen dieser groben Fahrlässigkeit wurde Karl Dannemayer in Uebereinstimmung mit dem von Seiten der Groß. Staatsbehörde gestellten Antrag zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Monaten verurtheilt.

Frankfurt, 19. Febr. — Abt. — Min. Nachm. Oesterr. Kreditaktien 278 1/2, Staatsbahn-Aktien 309, National 54 1/8, Steuerfreie —, 1860r Loose 80 1/8, Oesterr. Valuta 96 1/8, 4proz. bad. Loose —, Amerikaner 82 1/2, Gold —.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

Table with 7 columns: 18. Febr., Barometer, Thermometer, Feuchtigkeitsgrad, Wind, Windrichtung, Witterung. Data for three time points: 7 Uhr, 2 Uhr, 9 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermannlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 21. Febr. 1. Quartal. 23. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal wiederholt: Ein armer Millonär, Charakterbild mit Gesang in 5 Bildern, von Otto Devrient; Musik von Karl Will.

Notiz.

Wir machen unsere verehrten Leser auf die in der heutigen Nummer angekindigte Politur-Komposition von J. Müller in Wien aufmerksam. Es ist dies eine neue Erfindung, welche besonders für Holzarbeiter, Schreiner u. von großer Wichtigkeit ist, da durch dieselbe das langwierige und kostspielige Poliren der Möbel ungeheuer erleichtert wird, und es ist voranzuschauen, daß diese praktische Neuerung auch hier bald eingeführt werden wird.

5% Prioritäts-Anleihe BERLIN-POTSDAM-MAGDEBURGER EISENBAHN-GESELLSCHAFT

von 7,000,000 Thaler.

Subscription auf 2 1/2 Millionen Thaler Nominal.

Durch Privileg vom 11. Januar 1869 ist der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft zum Behuf des Baues der von derselben projektierten neuen Strecken (von Magdeburg nach Helmstedt resp. Zerbst, sowie zweite Linie der Stammbahn von Burg nach Magdeburg) und anderer Erweiterungsbauten die Emission von 7,000,000 Thlr. Nominal 5% Prioritäts-Obligationen Lit. D. in Abschnitten à Thlr. 1000, 500 und 100 gestattet worden.

Für diese Obligationen haften im ersten Range die neuen Strecken, im zweiten Rang die Stammbahn (nach Deduktion der auf dieselbe verwendeten älteren Anleihen). Die neuen Obligationen Lit. D. tragen halbjährige Zinscoupons pr. 1. Januar und 1. Juli, und laufen die Zinsen vom 1. Januar 1869 ab. Die Amortisation derselben erfolgt vom Jahre 1873 ab mit jährlich 1/2 % nebst Zinszusatz.

Die Coupons der Obligationen Lit. D. werden in Berlin bei der Gesellschaftskasse, in Darmstadt bei der Kasse der Bank für Handel und Industrie, in Frankfurt a. M. bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie, in Hamburg und Stuttgart bei den jeweiligen Commanditen der Bank für Handel und Industrie eingelöst.

Von obiger durch die Bank für Handel und Industrie übernommenen Anleihe werden 2 1/2 Millionen Thaler Nominal zur öffentlichen Subscription aufgelegt.

Dieselbe findet statt:

Dienstag den 23. Februar a. c.
in den üblichen Geschäftsstunden

**in Mannheim und Heidelberg
bei Herren Köster & Cie.**

Subscriptions-Bedingungen.

- 1) Der Emissionspreis ist auf 99 1/2 % fixirt.
 - 2) Im Fall der Ueberzeichnung findet eine entsprechende Reduktion der Zeichnungen statt.
 - 3) Die Einzahlung des Subscriptionspreises mit laufenden Zinsen hat nach veröffentlichter Repartition bei der Stelle, bei welcher die Zeichnung erfolgte, im Laufe des Monats März gegen Empfangnahme ausquittirter Interims-Certificates stattzufinden. — Die genannten Certificate werden vom 1. April 1869 ab bei den Subscriptionsstellen nach Maßgabe der 1. 3. zu veröffentlichenden näheren Bestimmungen gegen die effectiven Stücke umgetauscht.
- Darmstadt, 15. Februar 1869.**

Bank für Handel und Industrie.

Z. v. 383. Karlsruhe. Freunden und Bekannten gebe ich mit der Bitte um stille Theilnahme die Trauernachricht, daß mein lieber Bruder, Friedrich Fröhlich, Geheimrath a. D., am 17. d. M. nach langen und schweren Leiden gestorben ist.
Karlsruhe, den 19. Februar 1869.
F. Fröhlich,
Verwaltungsgerichtsrath.

Lehrlingsgesuch.
Z. v. 375. In einer Fabrikstadt des bad. Mittelrheingebietes wird ein frequentes, gemischtes Waaren-Geschäft ein Lehrling aus guter Familie jetzt oder auf demnächst aufgenommen.
Kost und Logis im Hause des Principals. Frankfurter erbittet unter G. W. an die Expedition dieses Blattes zu senden.

Z. v. 361. Baden-Baden.
Lehrlings-Gesuch.
In einem Eisen- und Quincallerie-Waaren-Geschäft kann ein junger Mensch mit guten Schulzeugnissen versehen und von guter Familie unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten. Darauf Reflectirende wollen sich gefälligst unter Chiffre C. M. Nr. 150 Post restante Baden-Baden wenden.

Z. v. 562. Karlsruhe.
Röder's Punschsyrope
alleseitig als die feinsten anerkannt, empfiehlt
C. Däschner,
Großh. Hoflieferant.

MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS.

Keine grauen Haare mehr!
Melanogène
von Diaquomare sine in Rouen.
Fabrik in Rouen, rue St. Nicolas, 39.
Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nuancen, ohne Gefahr für die Haut, zu färben. — Dieses Färbemittel ist das beste aller bisher dagewesenen.
Gen. Depot bei Fr. Wolff & Sohn, Hoflieferanten in Karlsruhe. 34.723.

Z. v. 523. Offenburg.
Dépôt
von Brutscher's verbesserten autographischen Pressen
bei **Ferd. Holzlin jr.**
in Offenburg.

Z. v. 350. Bruchsal.
Hühnerhund verlaufen.
Seit Samstag den 13. d. M. fehlt mir eine 5jährige, gelbe Hündin, hört auf den Namen Diana und hatte ein einfaches ledernes Halsband mit Schnalle und Ring. Wenn dieselbe zugefassen oder wer Kenntniß von ihrem jetzigen Aufenthaltsort hat, wird gebeten, es den Unterzeichneten wissen zu lassen. Vor Ankauf wird gewarnt.
Bruchsal, den 18. Februar 1869.
Heinrich Setterich.

Z. v. 229.
5% Pfandbriefe
der **K. K. Oesterr. priv. allgemeinen Boden-Credit-Anstalt,**
auf Silber-Währung lautend.
Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir das Bankhaus der Herren **M. A. von Rothschild & Söhne** zu Frankfurt a. M. gleichfalls mit dem Verkaufe der von uns emittirten 5% Silber-Pfandbriefe beauftragt haben, sowie daß aus unserem Auftrage die fälligen Coupons dieser Pfandbriefe und die durch die Verlosungen zur Heimzahlung bestimmten Stücke außer an den bisherigen Stellen auch bei gedachtem Bankhause, kostenfrei für die Inhaber, auf Vorzeigen eingelöst werden.
Wien, im Februar 1869.

K. K. priv. allgemeine Oesterreichische Boden-Credit-Anstalt.

Z. v. 330.
Neueste Erfindung.
Die von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich laut Reskript Nr. 18024 mit einem auschl. Privilegium bezugte
Politur-Composition
ist äußerst beachtenswert für Tischler, Drechsler und Holzarbeiter zum Fertigpoliren von neuen Möbeln und für Private zu dem Aufpoliren von alten und abgestandenen, oder solchen Möbeln, wo das Öl hervortritt. — Durch diese Composition wird das zeltraubende und schuppelige Holzpoliren durch Spiritus gänzlich beseitigt, da durch Anwendung einiger Tropfen in wenig Minuten ein Tisch oder Kasten fertig polirt ist; und kann bei einem mit dieser Composition polirten Gegenstand das Öl nie hervortreten. Alte und abgestandene Möbel können durch einfaches Reiben mittelst eines befeuchteten Leinwandlappens überpolirt werden und erhalten einen Hochglanz, welcher durch das Poliren mit Spiritus nie erreicht werden kann. — Mit einem Fläschchen dieser Composition kann Jedermann in einigen Stunden eine Zimmereinrichtung renoviren. — Daher für jeden Haushalt nützlich.
Haupt-Versendungs-Depot bei F. Müller, in Wien, VI. Bezirk, Hirschengasse 8,
wohin die schriftlichen Aufträge erbeten, und gegen Einsendung des Betrages (da bei Versendungen nach dem Auslande Postnahme nicht möglich ist) umgehend effectuirt werden.
Preis: 1 Flacon (mit Belchung) 15 Gr. — 1 Duzend Flacons 4 1/2 Thlr.
Weniger wie 2 Flacons können nicht versendet werden.
Aviso!! Da bei richtiger Anwendung dieser Composition solche Vortheile erzielt werden, daß die bis jetzt übliche Art des Polirens bald ganz dieser neuen practischen und billigen Erfindung weichen muß, so erludt man das K. K. Patent, sich durch einen Probeversuch davon zu überzeugen, und weist auf die zeitweise in diesen Blättern veröffentlichten Zeugnisse und Belobungen hin.
Niederlagen werden überall errichtet, in Karlsruhe bei Th. Brugler, Kronenstraße 19.

Wir bitten um Fahndung.
Eberbach, den 17. Februar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Haußer, Rittelmann.

Z. v. 194. Nr. 4980. Heidelberg. In der Zeit vom 3. bis 13. d. Mts. wurde dabei ein neuer brauner Leberzieher entworfen. Derselbe hat einen braunen Sammetrand, schwarz überzogene Knöpfe, an beiden Seiten Taschen, ist ringum mit schwarzem glattem Band eingefasst, und mit schwarzem Hanell, die Aermel mit schwarzem Kanonad gefüttert.
Wir bitten um Fahndung.
Heidelberg, den 18. Februar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Sappé.

Bermischte Bekanntmachungen.
Z. v. 386. Nr. 2098. Karlsruhe.
Aufforderung.
Das im Jahre 1866 erhabene Steueransehen betr.
Von dem im Jahre 1866 ausgegebenen Steueransehen, deren Einlösung gemäß Verordnung Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen vom 5. Januar 1867 schon gestattet und durch Gesetz vom 7. October 1867 unter Einwirkung der Veranlagung vom 1. November 1867 ab unter Ausschluß der erst nach dem 1. Mai 1868 einlaufenden Scheine angeordnet worden ist, hatet nach dem Grunde der hierwegen vorgenommenen Prüfung immer noch eine große Anzahl im Rückstande.
Zu Folge Art. 4 des oben gedachten Gesetzes durch Großherzogliches Finanzministerium hiezu ermächtigt, fordern wir diejenigen Forderungsberechtigten, welche ihre Steueranlehensguthaben noch nicht zurückerhoben haben, anzuhand auf, ihre Ansprüche sofort bei unterfertigter Kasse geltend zu machen.
Karlsruhe, den 10. Februar 1869.
Großherzogliche Amortisations-Kasse.
Helm.

Z. v. 842.
Für Auswanderer
nach Nord- und Süd-Amerika und andern überseeischen Ländern.
Die unterzeichnete, seit 1852 von Großherzoglichem Ministerium des Inneren concessionierte Haupt-Agentur befehrt über
Antwerpen, Bremen, Havre, Hamburg, Liverpool, London und Rotterdam
pr. Dampf- und Segelschiffen wöchentlich zweimal Auswanderer und Reisende zu den billigsten Preisen, und dürfen diejenigen, welche sich meiner Vermittlung bedienen, sich einer sorgfältigen Bedienung versichert halten.
Zu Vertrags-Abschlüssen empfehlen sich:
Wich. Wirsching,
Die concessionierte Herren Bezirks-Agenten:
Konrad Schmidt in Karlsruhe, **C. F. Hofbein** in Spöck, **F. Holo** in Bruchsal, **A. Wallerstejn** in Bruchsal, **Jos. Donnemacher** in Langenbrücken.

Geschäfts-Verkauf.
Z. v. 340. Eine eingerichtete Tabak- und Cigarettenfabrik nebst einem Speiseeisgeschäft in bester Lage einer belebten Fabrikstadt ist wegen Geschäftsveränderung aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Strafrechtspflege.
Ladungen und Fahndungen.
Z. v. 187. Nr. 4337. Eberbach. Am 16. d. M. wurde im Decar, etwa 1 Stunde unterhalb Pleuterbach, die Leiche eines neugeborenen Kindes gelandet.

Verkauf von Heben.
In Folge höherer Anordnung wird der k. k. Reichsberg in Beuggen mit dem Heberzeis anstehenden Acker- und Wiesenstücke, von zusammen 14 Morgen 71 Ruthen Flächeninhalt, einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung zu Eigentum ausgesetzt, und es findet die Verhandlung am
Freitag den 26. d. Mts.,
Nachmittags 1 Uhr,
im Gasthause zum Anker in Beuggen statt; wozu Kauflusthaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß nur Gebote auf das ganze Anwesen angenommen werden und die Annahme von Nachgeboten ausgeschlossen wird.
Eadingen, den 18. Februar 1869.
Großh. Domänenverwaltung.
Lindauer.